

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2014)

über die 1. Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Montag, dem 05.05.2014, 16:35 - 20:40 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:40 bis 17:10 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr

1. Konstituierung des neu gewählten Stadtrates
 - Vereidigung des Oberbürgermeisters durch Stadtrat Wolfgang Beck
 - Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder durch den Oberbürgermeister
2. Antrittsrede des Oberbürgermeisters
3. Erklärungen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder
4. Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister 13-2/344/2014
Beschluss
5. Referatsneugliederung 2014 11/002/2014
Beschluss
6. Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (BM III);
Entschädigung nach Art. 53 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) 11/004/2014
Beschluss
7. Geschäftsbereich der/des ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (BM II);
Entschädigung nach Art. 53 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) 11/003/2014
Beschluss
8. Bürgermeisterwahl

- 8.1. Wahl der ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters 11/005/2014
Beschluss
- 8.2. Wahl der zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters 11/006/2014
Beschluss
- Grußwort des Oberbürgermeisters der Partnerstadt Jena,
Herrn Dr. Albrecht Schröter
9. Dienstbezüge, Dienstaufwandsentschädigung,
Benutzung des Dienstwagens und Nebenämter der/des
Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters ab 01.05.2014 11/001/2014
Beschluss
10. Weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters 13-2/345/2014/1
Beschluss
11. Beschlussfassung über die Zahl, Stärke und den Vorsitz der
Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien;
Antrag Nr. 063/2014 vom 25.04.2014 der Ausschussgemeinschaft
ödp/FWG 13-2/347/2014/2
Beschluss
- Tischauflage**
12. Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung
von Stadtratsmitgliedern als Vertreter/Vertreterinnen
der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien 13-2/349/2014
Beschluss
13. Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden
Mitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter für den
Jugendhilfeausschuss der Stadtratsperiode 2014 bis 2020 51/152/2014
Beschluss
14. Bestellung der Ortsbeiräte für die Amtszeit vom 1. Juni 2014
bis 30. April 2020 13-2/343/2014
Beschluss
- Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt.**
15. Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung;
Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014 13-2/346/2014/1
Beschluss
- Tischauflage**
16. Sitzungsterminplan für die Monate Mai bis Dezember 2014 13-2/350/2014
Beschluss
- 16.1. Sitzordnung im Ratssaal ab Mai 2014 13/002/2014
Beschluss
- Tischauflage**
- 16.2. Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 065/2014;
Mindestlohn auch für Arbeitslose 13-2/002/2014
Beschluss
- Tischauflage**

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 16.3. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 067/2014;
Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung
von Gewerbesteuerprüfern
Tischauflage | 13-2/003/2014
Beschluss |
| 16.4. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 068/2014;
10 Jahres-Moratorium für Gewerbegebiete
Tischauflage | 13-2/004/2014
Beschluss |
| 16.5. | Antrag der ödp Nr. 071/2014;
Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte
Tischauflage | 13-2/005/2014
Beschluss |

TOP 1

Konstituierung des neu gewählten Stadtrates

- Vereidigung des Oberbürgermeisters durch Stadtrat Wolfgang Beck**
- Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder durch den Oberbürgermeister**

Protokollvermerk:

Der neu gewählte Oberbürgermeister Herr Dr. Florian Janik wird gemäß Artikel 37 Kommunales Wahlbeamten-gesetz (KWBG) durch das Stadtratsmitglied Herrn Wolfgang Beck vereidigt.

Die neu gewählten Stadtratsmitglieder

Herr Agha, Munib
Frau Christian, Anette
Herr Dees, Phillip
Frau Fuchs, Bianca
Herr Goldenstein, Dirk
Herr Greisinger, Uwe
Herr Höller, Dr. Kurt
Herr Lehrmann, Christian
Frau Marenbach, Dr. Birgit
Herr Merkel, Ralf
Herr Moll, Prof.Dr. Gunther
Herr Pierer von Esch, Felix
Herr Pöhlmann, Johannes
Frau Radue, Sandra
Herr Richter, Dr. Andreas
Herr Salzbrunn, Anton
Herr Schulz-Wendtland, Prof.Dr. Rüdiger
Frau Wunderlich, Alexandra

werden durch den Oberbürgermeister gemäß Artikel 31 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vereidigt.

Eidesformel:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).

TOP 2

Antrittsrede des Oberbürgermeisters

Siehe Anlage

TOP 3

Erklärungen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder

Siehe Anlage

TOP 4

13-2/344/2014

Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit 2014 bis 2020 wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung wählt der Stadtrat für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Die Anzahl der zu Wählenden wird vor der Wahl durch Stadtratsbeschluss festgelegt.

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, wenn nicht der Stadtrat bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (Berufsmäßige weitere Bürgermeisterin oder Berufsmäßiger weiterer Bürgermeister). Für eine solche Regelung wäre eine Satzung erforderlich.

Die beiden zu wählenden weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind daher ehrenamtlich tätig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es werden weitere Bürgermeisterinnen oder weitere Bürgermeister gewählt. Die Amtszeit der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beginnt mit der Annahme der Wahl.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (für Wahl)
- sind vorhanden (Entschädigung weiterer Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister)
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt folgenden Dringlichkeitsantrag (Nr. 064/2014):

Die Bürgermeisterstelle BM3 soll gestrichen und das Sozialamt dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters angegliedert werden.

Der Antrag wird mit 5 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages wird beantragt, die Amtszeit der Bürgermeisterstelle BM3 mit dem Ende der Amtszeit des Kulturreferenten enden zu lassen.

Der Antrag wird mit 5 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters 2014 bis 2020 werden eine weitere 2. Bürgermeisterin oder ein weiterer 2. Bürgermeister und eine weitere 3. Bürgermeisterin oder ein weiterer 3. Bürgermeister gewählt.

Die weitere 2. Bürgermeisterin oder der weitere 2. Bürgermeister nehmen das Amt ehrenamtlich wahr.

Die weitere 3. Bürgermeisterin oder der weitere 3. Bürgermeister nehmen das Amt ehrenamtlich wahr.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 5

TOP 5

11/002/2014

Referatsneugliederung 2014

Sachbericht:

Folgende Dienststellen und Stabsstellen werden ab sofort den Referaten bzw. Geschäftsbereichen neu zugeordnet:

Amt	Neues Referat	Bisheriges Referat
Amt 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Stabsstelle Vorbeugender Brandschutz	Referat OBM/ZV (Korreferat OBM)	Referat I
Amt 31 Amt für Umweltschutz und Energiefragen	Referat I	Referat III
Amt 39 Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz	Referat I	Referat III
30-DS Datenschutzbeauftragte	Referat III	Geschäftsbereich OBM
Amt 40 Schulverwaltungsamt und 40-M, 40-T, 40-W Marie-Therese-Gymnasium, Fachschule für Techniker, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Referat IV	Referat I

Die Referate II, V und VI bleiben vom Aufgabenzuschnitt unverändert.

Anlage: Entwurf des neuen Geschäftsverteilungsplans

Protokollvermerk:

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Grüne Liste Fraktion Nr. 069/2014 zur Geschäftsverteilung wird wie folgt behandelt:

„Hiermit stellen wir zur Geschäftsverteilung folgende Anträge.
Diese Veränderungen gelten ab Beschlussfassung:

1. Brand- und Katastrophenschutz (37) wird OBM/ZV zugeordnet.
2. Umweltamt (31), Sportamt (52) und Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) werden Ref. I/BM II zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport
3. Datenschutz (DS) wird Ref. III zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Recht und Ordnung.
4. Schulverwaltungsamt (40) und städtische Schulen werden Ref. IV zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Bildung, Kultur und Jugend. Das Kuratorium der Volkshochschule wird nicht besetzt.
5. Die Referatsbezeichnung von Ref. V/BM III lautet Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel.“

Die Anträge Ziffern 1 bis 5 sind bereits in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt.

Die Ziffer 6 und die weiteren beantragten organisatorischen Veränderungen Ziffern 1 bis 5 werden durch den Stadtrat mit 29 gegen 22 Stimmen beschlossen.

- „6. Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.

Des Weiteren beantragen wir folgende **organisatorische Veränderungen**, für die von der Stadtverwaltung schrittweise ausgearbeitete Vorschläge den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Arbeiten und das Personal mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie Ref. IV in einer geeigneten Struktur zugeordnet. Für die verbleibenden Aufgaben werden Vorschläge zur Ansiedlung unterbreitet.
2. Beirat Agenda 21, Jugendparlament, Seniorenbeirat, AusländerInnen- und Integrationsbeirat, Kinderbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinationsstelle Ehrenamt werden (weiterhin) im Bürgermeisteramt angesiedelt. Die Verwaltung erarbeitet dafür einen geeigneten Organisationsvorschlag (evtl. eigenes Sachgebiet).
3. Das Kultur- und Freizeitamt (41) wird in ein Freizeitamt und ein Kulturamt geteilt. Das Freizeitamt wird Ref. I/BM II zugeordnet. Das Kulturamt ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird weiterhin Ref. IV zugeordnet.
4. Der Schulausschuss wird umbenannt in Bildungsausschuss und ist dann zuständig für Schulen, Kindertagesstätten und die Volkshochschule, sowie weitere Aufgaben im Bereich Bildung. Für den Bereich der Erwachsenenbildung soll anstelle des VHS-Kuratoriums ein Forum der verschiedenen Träger eingerichtet werden. Die notwendigen Ergänzungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorbereitet.
5. Die Ämterstruktur im Ref. IV wird überprüft mit dem Ziel klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen.“

Ergebnis/Beschluss:

Die bisherige Geschäftsverteilung des OBM-Geschäftsbereichs und der städtischen Referate gilt mit den im Sachbericht dargestellten Änderungen fort.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 21

TOP 6

11/004/2014

**Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren ehrenamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters (BM III);
Entschädigung nach Art. 53 des Gesetzes über Kommunale
Wahlbeamte (KWBG)**

Sachbericht:

- zu 1. Der Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (BM III) umfasst unverändert die Aufgaben des Referates V. Der Stadtrat kann die Zuweisung der Aufgabengebiete durch Beschluss ändern.
- zu 2. Aus der besonderen Rechtsstellung als Ehrenbeamte ergibt sich, dass sie nicht zwingend ihre gesamte Arbeitskraft dem Ehrenamt widmen müssen; sie sind lediglich verpflichtet, die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Nach pflichtgemäßem Ermessen der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters kann sich deshalb die Arbeitszeit zwischen Vollzeit einschl. Überstunden oder einem entsprechenden Teilzeitmaß bewegen.

Die/Der zweite weitere ehrenamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeister erhält nach Art. 53 Abs. 4 KWBG neben der ihr/ihm als Stadträtin/Stadtrat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß ihrer/seiner besonderen Inanspruchnahme als kommunale/kommunaler Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Höhe der Entschädigung ist nach Art. 54 Abs. 1 KWBG durch Beschluss festzusetzen, der im Einvernehmen mit der/dem Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten ergehen muss.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung nimmt an den jeweiligen Besoldungserhöhungen gem. den Tabellen der Bayerischen Besoldungsordnung für die Besoldungsgruppe B5 teil. Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte haben keinen Anspruch auf eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 KWBG, da sie keine/kein Beamtin/Beamter auf Zeit im Sinne des KWBG sind.

- zu 3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke soll eine Pauschale auf der Basis von 200 km im Monat (wie bisher für die erste und zweite weitere Bürgermeisterin/den ersten und zweiten weiteren Bürgermeister) gewährt werden. Beim derzeitigen km-Satz von 0,35 € beträgt die monatliche Pauschale 70,-- € (§ 1 Abs. 1 der Verordnung zu Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayRKG vom 15. Juli 2008, GVBl. S. 493). Die

Abrechnung und die Kostenerstattung der sonstigen Dienstreisen richten sich nach den Bestimmungen des BayRKG.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusätzliche Personalkosten jährlich EUR 10.206,26

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Geschäftsbereich der/des zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters (BM III) umfasst die Aufgaben des Referates V gemäß TOP 5 „Referatsneugliederung 2014“.
2. Die Aufgabenwahrnehmung wird entsprechend Besoldungsgruppe B 5 BayBesG entschädigt.
3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke wird den bisherigen Regelungen entsprechend eine Pauschalvergütung für 200 km gemäß Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG) festgelegt.
4. Die Wahlhandlung erfolgt in der Stadtratssitzung am 05.05.2014.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 30 gegen 21

TOP 7

11/003/2014

**Geschäftsbereich der/des ersten weiteren ehrenamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters (BM II);
Entschädigung nach Art. 53 des Gesetzes über Kommunale
Wahlbeamte (KWBG)**

Sachbericht:

- zu 1. Der Stadtrat kann die Zuweisung der Aufgabengebiete durch Beschluss ändern.
- zu 2. Aus der besonderen Rechtsstellung als Ehrenbeamte ergibt sich, dass sie nicht zwingend ihre gesamte Arbeitskraft dem Ehrenamt widmen müssen; sie sind lediglich verpflichtet, die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Nach pflichtgemäßem Ermessen der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters kann sich deshalb die Arbeitszeit zwischen Vollzeit einschl. Überstunden oder einem entsprechenden Teilzeitmaß bewegen.

Die/Der erste weitere ehrenamtliche Bürgermeisterin/Bürgermeister erhält nach Art. 53 Abs. 4 KWBG neben der ihr/ihm als Stadträtin/Stadtrat gewährten Entschädigung eine weitere

Entschädigung nach dem Maß ihrer/seiner besonderen Inanspruchnahme als kommunale/kommunaler Wahlbeamtin/Wahlbeamter. Die Höhe der Entschädigung ist nach Art. 54 Abs. 1 KWBG durch Beschluss festzusetzen, der im Einvernehmen mit der/dem Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten ergehen muss.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung nimmt an den jeweiligen Besoldungserhöhungen gem. den Tabellen der Bayerischen Besoldungsordnung für die Besoldungsgruppe B5 teil.

Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamte haben keinen Anspruch auf eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 KWBG, da sie keine/kein Beamtin/Beamter auf Zeit im Sinne des KWBG sind.

- zu 3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke soll eine Pauschale auf der Basis von 200 km im Monat (wie bisher für die erste und zweite weitere Bürgermeisterin/den ersten und zweiten weiteren Bürgermeister) gewährt werden. Beim derzeitigen km-Satz von 0,35 € beträgt die monatliche Pauschale 70,-- € (§ 1 Abs. 1 der Verordnung zu Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayRKG vom 15. Juli 2008, GVBl. S. 493). Die Abrechnung und die Kostenerstattung der sonstigen Dienstreisen richten sich nach den Bestimmungen des BayRKG.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusätzliche Personalkosten jährlich EUR 10.206,26

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Geschäftsbereich der/des ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters (BM II) umfasst die Aufgaben des Referates I gemäß TOP 5 „Referatsneugliederung 2014“.
2. Die Aufgabenwahrnehmung wird entsprechend Besoldungsgruppe B 5 BayBesG entschädigt.
3. Für die Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs für dienstliche Zwecke wird den bisherigen Regelungen entsprechend eine Pauschalvergütung für 200 km gemäß Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG) festgelegt.
4. Die Wahlhandlung erfolgt in der Stadtratssitzung am 05.05.2014.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 28 gegen 23

TOP 8

Bürgermeisterwahl

TOP 8.1

11/005/2014

Wahl der ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters

Sachbericht:

Siehe Anlage: Ablaufplan

Protokollvermerk:

Es werden folgende Personen für die Wahl der ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters vorgeschlagenen:

- Frau Stadträtin Lender-Cassens Susanne
- Herr Stadtrat Wening Helmut

Herr Stadtrat Wening erklärt, dass er nicht für die Wahl zur Verfügung steht.

Ergebnis/Beschluss:

Wahldurchführung

Für die Wahl der ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ersten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Ergebnis siehe Wahlniederschrift.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

11/006/2014

Wahl der zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters

Sachbericht:

Siehe Anlage: Ablaufplan

Protokollvermerk:

Es werden folgende Personen für die Wahl der zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters vorgeschlagenen:

- Frau Stadträtin Dr. Elisabeth Preuß
- Frau Stadträtin Birgitt Aßmus

Ergebnis/Beschluss:

Wahldurchführung

Für die Wahl der zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des zweiten weiteren ehrenamtlichen Bürgermeisters wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Ergebnis siehe Wahlniederschrift.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

**Grußwort des Oberbürgermeisters der Partnerstadt Jena,
Herrn Dr. Albrecht Schröter**

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister der Partnerstadt Jena, Herr Dr. Albrecht Schröter, überbringt in einem Grußwort die Glückwünsche des Stadtrates und der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jena zur Wahl.

TOP 9

11/001/2014

**Dienstbezüge, Dienstaufwandsentschädigung,
Benutzung des Dienstwagens und Nebenämter der/des
Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters ab 01.05.2014**

Sachbericht:

- zu 1. Beamte und Beamtinnen auf Zeit haben ab dem Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Besoldung gemäß Art. 45 i.V.m. Anlage 1 KWBG. Diese sehen für die/den Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Erlangen Besoldungsgruppe B 8 BayBesG vor. Sie setzt sich zusammen aus Grundgehalt, Familienzuschlag, jährliche Sonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen.
- zu 2. Der Oberbürgermeister erhält als Beamter auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Diese muss zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt werden und sich innerhalb der in Anlage 2 bestimmten Beträge halten. Gemäß den Festlegungen in der Vergangenheit wird die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters weiterhin auf die Obergrenze des in Anlage 2 KWBG für erste Bürgermeisterinnen/Bürgermeister in kreisfreien Gemeinden über 100.000 Einwohner genannten Betrages festgelegt. Ist der Oberbürgermeister gehindert, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, wird die Dienstaufwandsentschädigung weitergezahlt. Der Dienstherr (in diesem Fall: der Stadtrat) kann durch Beschluss bestimmen, dass im Fall längerer Verhinderung die Entschädigung auch für einen über zwei Monate hinausgehenden Zeitraum ganz oder teilweise gewährt wird (Art. 46 Abs. 4 KWBG).
- zu 3. Gemäß Art. 52 Bayer. Haushaltsordnung (BayHO) analog dürfen Nutzungen und Sachbezüge Angehörigen des öffentlichen Dienstes grundsätzlich nur gegen angemessenes Entgelt gewährt werden. Nachfolgend wird folgendes festgesetzt:
- Die Genehmigung für die private Benutzung des Dienstkraftwagens gilt als allgemein erteilt.
 - Fahrten, die im Zusammenhang mit kommunalpolitischer Betätigung stehen und im Interesse der Stadt Erlangen sind, werden im Bereich des Bezirkes Mittelfranken und de Landkreises Forchheim ebenfalls allgemein genehmigt.
 - Für den Fahrer des Dienstkraftwagens sind die vorgenannten Privatfahrten Dienstfahrten.
 - Über die private Nutzung des Dienstwagens soll eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden, die auch eine Regelung zur Führung eines Fahrtenbuches beinhaltet.
- zu 4. Nebentätigkeiten
- 4.1 Folgende Tätigkeiten werden als echtes öffentliches Ehrenamt – ebenfalls kraft Amtes des Oberbürgermeisters – wahrgenommen und unterfallen damit auch nicht dem Nebentätigkeitsrecht:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
- (stellvertretender) Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen

4.2 Folgende Tätigkeiten werden – wie bisher – als dienstlich veranlasst eingestuft. Deshalb sind diese Nebentätigkeiten genehmigungsfrei, unterliegen jedoch grds. der Ablieferungspflicht:

- Vorsitzender/stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG
- Mitglied im Aufsichtsrat der Regnitz-Strom-Verwertung AG
- Vorsitzender des Stiftungsrates der Kulturstiftung Erlangen

Protokollvermerk:

Wegen persönlicher Beteiligung des Vorsitzenden OBM Dr. Janik wird die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens übergeben. Auf Antrag von Herrn StR Höppel findet eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 – 4 statt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Grundgehalt des Oberbürgermeisters bemisst sich ab dem 01.05.2014 nach Besoldungsgruppe B 8 BayBesG.
Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen
2. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach Art. 46 i.V.m. Anlage 2 KWBG. Sie wird auf die Obergrenze des genannten Betrages festgesetzt.
Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 2 Stimmen
3. Der Oberbürgermeister darf den Dienstwagen nach Maßgabe der Ziffer II. 3 des Sachberichts für Privatfahrten und Fahrten im Zusammenhang mit kommunalpolitischer Betätigung nutzen.
Beschluss des Stadtrates: mit 44 gegen 6 Stimmen
4. Dem Oberbürgermeister werden die unter Ziffer II.4 des Sachberichts aufgeführten (Neben-) Tätigkeiten übertragen.
Beschluss des Stadtrates: mit 50 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 10

13-2/345/2014/1

Weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit 2014 bis 2020 wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. Mai 2014 wird die Vertretung des Oberbürgermeisters geregelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) vertreten die weiteren Bürgermeister den Oberbürgermeister im Fall der Verhinderung in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Entsprechend der bisherigen Praxis wird vorgeschlagen, die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften in der Reihenfolge der Fraktionsstärke zu bestellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters von 2014 bis 2020 werden als weitere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter benannt:

1. die oder der Vorsitzende der CSU-Fraktion
2. die oder der Vorsitzende der SPD-Fraktion
3. die oder der Vorsitzende der Fraktion Grüne Liste
4. die oder der Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion
5. die oder der Vorsitzende der ödp/FWG-Ausschussgemeinschaft

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 11

13-2/347/2014/2

**Beschlussfassung über die Zahl, Stärke und den Vorsitz der Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien;
Antrag Nr. 063/2014 vom 25.04.2014 der Ausschussgemeinschaft ödp/FWG**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsarbeit wird durch die Bildung von Ausschüssen erleichtert. Auch in sonstigen Gremien sind Stadratsmitglieder aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen vertreten.

Nach der bisherigen Praxis übernimmt der Stadtrat vorbehaltlich späterer Änderungen die bisherige Zuständigkeitsregelungen und Mitgliederzahl der Ausschüsse. Die Zuständigkeit und Stärke der sonstigen Gremien, in die Stadratsmitglieder delegiert werden, unterliegt nur in einigen Fällen der Disposition des Stadtrates.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stärkeverhältnis im Stadtrat wird durch die Anwendung des Verfahrens Hare/Niemeyer und d'Hondt verkleinert in Ausschüssen und sonstigen Gremien dargestellt. Die Berechnung für unterschiedliche Gremiumsgrößen ist in Anlage 3 (Stand 28.04.2014) dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Variante A wurde nach der Behandlung im Ältestenrat am 30.04.2014 durch die Verwaltung zurückgezogen.

Variante B und C: Die Geschäftsordnung wird durch den Beschluss des Stadtrates entsprechend geändert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt zunächst die Variante C zur Abstimmung. Die Variante C wird mit 23 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Die Variante B wird mit 33 gegen 18 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Variante B:

1. Die Bildung der Ausschussgemeinschaft ödp/FWG ab 01.05.2014 wird anerkannt
2. **Die Sitzverteilung in den Stadtratsausschüssen und den sonstigen Gremien erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.**
3. Die Zahl der Stadtratsausschüsse und die Anzahl der Sitze für Stadtratsmitglieder wird wie folgt festgelegt:

Ältestenrat	11 Mitglieder
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13 Mitglieder
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB 77	13 Mitglieder
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	11 Mitglieder
Kultur- und Freizeitausschuss	10 Mitglieder
Schulausschuss	11 Mitglieder
Revisionsausschuss	7 Mitglieder
Sportausschuss	11 Mitglieder
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11 Mitglieder
Jugendhilfeausschuss (gesetzlich geregelt)	6 Mitglieder
Umlegungsausschuss	2 Mitglieder
4. Die Sitzverteilung auf die Fraktionen und Gruppierungen wird gemäß Anlage 1a (Stand 02.05.2014) beschlossen.

5. Die Benennung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden in den Stadtratsausschüssen und sonstigen Gremien wird gemäß Anlage 2 (Stand 02.05.2014) beschlossen
6. Der Antrag Nr. 063/2014 der ödp/FWG – Ausschussgemeinschaft ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 33 gegen 18

TOP 12

13-2/349/2014

Besetzung der Stadtratsausschüsse und Bestellung von Stadtratsmitgliedern als Vertreter/Vertreterinnen der Stadt Erlangen in sonstigen Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien werden entsprechend den vorangegangenen Beschlüssen personell besetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die von den Fraktionen bzw. Gruppierungen und der Verwaltung vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Protokollvermerk:

Die namentliche Benennung noch offener Positionen sowie weiterer beratender Mitglieder für den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt. Die Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe wird ebenfalls in die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

Ein Sitz im Jugendhilfeausschuss wird wegen gleicher Teilungszahlen nach dem Verfahren Hare/Niemeyer bei der FDP-Fraktion und der Ausschussgemeinschaft ödp/FWG per Losentscheid an die ödp/FWG vergeben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtratsausschüsse und sonstigen Gremien werden entsprechend den Vorschlägen gemäß beiliegendem Verzeichnis besetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 13

51/152/2014

Wahl der stimmberechtigten und Bestellung der beratenden Mitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadtratsperiode 2014 bis 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Jugendhilfeausschuss wird, entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse, personell besetzt.

Der Beschluss zu I. 4. folgt der positiven Ausgestaltung von Integration und Inklusion in der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die neben den Stadtratsmitgliedern vorgesehenen Mitglieder werden gewählt/bestimmt.

Einem Vertreter des Forums für Behinderte Menschen wird ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht eingeräumt.

Sachverhalt:

Nach Art. 22 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (BayAGSG) ist spätestens binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des Stadtrats der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

Grundlage hierfür sind das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), das Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) sowie die Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen vom 30.05.1996 i.d.F. vom 26.03.2008, in Kraft seit 04.04.2008.

Nach §§ 3 und 4 der Satzung gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

als stimmberechtigte Mitglieder:

1. der oder die Vorsitzende,
2. 6 Mitglieder des Stadtrats,
3. 2 vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
4. 6 auf Vorschlag der im Stadtgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählte Frauen und Männer,

als beratende Mitglieder:

1. der Leiter oder die Leiterin des Jugendamtes,
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. –richterin tätig ist und vom Leiter oder von der Leiterin des zuständigen Amtsgerichts benannt wird,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung, das vom Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts benannt wird,
4. ein Bediensteter des zuständigen Arbeitsamtes, der vom Leiter oder von der Leiterin des zuständigen Arbeitsamtes benannt wird,
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII tätig ist. Die Benennung erfolgt gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 2 BayAGSG (Anm.: durch die integr. Beratungsstelle der Stadt Erlangen),
6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige Gleichstellungsbeauftragte,
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin, der oder die von der zuständigen Polizeidirektion benannt wird,
8. der bzw. die Vorsitzende des Stadtjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person,
9. ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche,
10. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche,
11. ein Mitglied aus dem Bereich der evangelisch-reformierten Kirche.

Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Die o.g. stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 51 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) gewählt. Der Stadtrat bedient sich dabei einer Vorschlagsliste (Anlagen 2 und 3), die von der Verwaltung vorgelegt wird.

Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 S. 3 BayAGSG).

Die o.g. beratenden Mitglieder (**Anlage 4**) werden bestellt.

Die dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch einen gesonderten Beschluss des Stadtrats bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder:

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 27.02.2014 in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen bat die Verwaltung des Jugendamts um Einreichung von Vorschlägen für die stimmberechtigten Mitglieder der in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen und für die Vertreterinnen und Vertreter der in Erlangen wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Über die eingegangenen Vorschläge wurde beiliegende Liste erstellt (**Anlage 1**).

Für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss wurde die ebenfalls beiliegende Vorschlagsliste der Verwaltung erarbeitet (**Anlagen 2 und 3**). Sie ist durch die nach Art. 18 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) erforderlichen Anhörung mit dem Stadtjugendring abgestimmt.

Beratende Mitglieder:

Die im Ausschuss nach der Satzung vorgesehenen Organisationen haben jeweils eine Mitglied und eine/n Stellvertreter/in benannt. Die beratenden Mitglieder sind ebenfalls in einer Liste (**Anlage 4**) zusammengefasst.

Weitere, besondere Sitzungsteilnehmer/innen:

Dem Ausländer- und Integrationsbeirat, dem Jugendparlament und der/dem Kinderbeauftragten ist ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht im öffentlichen Teil eingeräumt. Über eine Anwesenheit im nichtöffentlichen Teil beschließt der Ausschuss jeweils unter Würdigung der besonderen Umstände im Einzelfall. Die Mitglieder des Beirats, des Jugendparlaments und die Kinderbeauftragten sind aus **Anlage 5** ersichtlich.

Protokollvermerk:

Frau StRin Hartwig regt an, in naher Zukunft aufzugreifen, dass bei der nächsten Satzungsänderung des Jugendhilfeausschusses, ein weiteres beratendes Mitglied aus der muslimischen Gemeinde und eine Vertretung des Forums für Behinderte Menschen mit ständigen Anwesenheits- und Rederecht aufgenommen wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass diese Vorschläge bei der nächsten Satzungsänderung behandelt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden die in Anlage 2 benannten in der Jugendhilfe erfahrenen Personen sowie deren Vertreter/innen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.
2. Auf Vorschlag der Verwaltung des Jugendamts werden die in Anlage 3 benannten sechs Vertreter aus dem Bereich der im Stadtgebiet wirkenden, anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie deren Vertreter/innen als stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.
3. Die in Anlage 4 benannten Personen sowie deren Vertreter/innen werden als beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestellt.
4. Einem Vertreter des Forums für Behinderte Menschen wird neben den in Anlage 5 genannten weiteren, besonderen Sitzungsteilnehmern ein ständiges Anwesenheits- und Rederecht eingeräumt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 14

13-2/343/2014

**Bestellung der Ortsbeiräte für die Amtszeit vom 1. Juni 2014
bis 30. April 2020**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 die Fortführung der Ortsbeiräte und die Verlängerung der Gültigkeit der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Jede Fraktion oder Gruppe im Stadtrat hat so viele Personen und Ersatzleute vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil an Sitzen zustehen würde. Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen ab 2014 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer wird nun berücksichtigt.

In die Berechnung wurden ebenfalls die Briefwahlergebnisse für den jeweiligen Ortsteil einberechnet. Festzustellen ist, dass sich dadurch lediglich im Ortsteil Eltersdorf eine

Veränderung der Sitze ergeben würde. Der Sitz steht unter Berücksichtigung der Briefwahlergebnisse nun der F.W.G. und nicht der ödp zu.

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende Sitzverteilungen in den sieben Ortsbeiräten:

	CSU	SPD	GL	FDP	ErLi	ödp	F.W.G.
Dechsendorf	3	2	1	1			
Eltersdorf	3	2	1				1
Frauenaurach	2	2	1			1	1
Hüttendorf	3	1					1
Kosbach	3	2	1	1			
Kriegenbrunn	3	2	1				1
Tennenlohe	2	2	1	1		1	

ORTSBEIRAT DECHSENDORF

CSU-Fraktion:

Mitglieder:

Ersatzleute:

1.

1.

2.

2.

3.

3.

SPD-Fraktion:

Mitglieder:

Ersatzleute:

1.

1.

2.

2.

Grüne Liste-Fraktion:

Mitglieder:

Ersatzleute:

1.

1.

FDP-Fraktion:

Mitglieder:

Ersatzleute:

1.

1.

ORTSBEIRAT ELTERS DORF

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

F.W.G.:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

ORTSBEIRAT FRAUENAURACH

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

ödp:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

F.W.G.:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

ORTSBEIRAT HÜTTENDORF

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

F.W.G.:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

ORTSBEIRAT KOSBACH

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

FDP-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

ORTSBEIRAT KRIEGENBRUNN

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1	1.
2.	2.
3.	3.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

F.W.G.:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

ORTSBEIRAT TENNENLOHE

CSU-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

SPD-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

Grüne Liste-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

FDP-Fraktion:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

ödp:

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.

Betreuungsstadträte:

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Ortsteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Ortsbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Ortsteil wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Ortsbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Dechsendorf

(CSU)
(SPD)
(Grüne Liste)
(FDP)
(ÖDP/FWG)

Eltersdorf

(CSU)
(SPD)
(Grüne Liste)
(FDP)
(ÖDP/FWG)

Frauenaurach

(CSU)
(SPD)
(Grüne Liste)
(FDP)
(ÖDP/FWG)

Hüttendorf

(CSU)
(SPD)
(Grüne Liste)
(FDP)
(ÖDP/FWG)

Kosbach

(CSU)
(SPD)
(Grüne Liste)
(FDP)
(ÖDP/FWG)

Kriegenbrunn

(CSU)
(SPD)
(Grüne Liste)
(FDP)
(ÖDP/FWG)

Tennenlohe

(CSU)
(SPD)
(Grüne Liste)
(FDP)
(ÖDP/FWG)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 7 Erlanger Ortsbeiräte (Dechsendorf, Eltersdorf, Frauenaarach, Hüttendorf, Kosbach mit Häusling und Steudach, Kriegenbrunn und Tennenlohe) mit insgesamt 47 Ortsbeiratsmitgliedern werden bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt. Die Ersatzmitglieder werden ebenfalls bestellt und namentlich benannt.

Im Falle des Ausscheidens von Ortsbeiratsmitgliedern aus den Gremien rücken die Ersatzmitglieder aus demselben Vorschlag in der aufgeführten Reihenfolge nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ortsbeiräte werden in der konstituierenden Sitzung des neuen Erlanger Stadtrates am 05. Mai 2014 namentlich benannt und damit bestellt. Die konstituierende Sitzung der Ortsbeiräte ist noch nicht terminiert. Hierbei werden die neuen Mitglieder begrüßt, die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt bzw. vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

13-2/346/2014/1

**Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung;
Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat eine gültige Geschäftsordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsordnung 2008 gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der am 5. Mai 2014 gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung). Die Geschäftsordnung wird nach der bisherigen Praxis in der Folge der Konstituierung des neuen Stadtrates überarbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Verfahrensweise beizubehalten.

Zur Überarbeitung wird ein Unterausschuss „Geschäftsordnung“ mit Mitgliedern aus Stadtrat und Verwaltung gebildet. Dieser Unterausschuss wird die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat vorberaten. Die Fraktionen, die Ausschussgemeinschaft sowie die Gruppierung im Erlanger Stadtrat werden gebeten, Ihren Vertreter baldmöglichst Ref. III mitzuteilen. Der Termin für die erste Sitzung des Unterausschusses wird zeitnah abgestimmt.

Der Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014 wird in die Beratungen des Unterausschusses „Geschäftsordnung“ eingebracht.

Ein Zeitplan für die Überarbeitung wird in die Sitzung des Ältestenrates am 26.05.2014 eingebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke ist damit einverstanden, dass Antrag Nr. 066/2014 zunächst in die Überarbeitung der Geschäftsordnung durch den „Unterausschuss Geschäftsordnung“ verwiesen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftsordnung 2008 für den Stadtrat gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der am 5. Mai 2014 gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

Die Verwaltung wird beauftragt in die Sitzung des Ältestenrates am 26. Mai 2014 einen Verfahrens- und Zeitplan für die Neufassung der Geschäftsordnung einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 16

13-2/350/2014

Sitzungsterminplan für die Monate Mai bis Dezember 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Terminplanung Mai bis Dezember 2014 für Stadtrat, Ausschüsse und sonstige Gremien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Weitergeltung des durch den Ältestenrat am 27.11.2013 genehmigten Sitzungskalenders 2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abstimmung der Sitzungstermine mit dem neugewählten Stadtrat.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl wird die nächste Sitzung des Schulausschusses von 15.05.2014 auf 03.06.2014 verlegt. Weiterhin weist er auf Änderungen im Monat Oktober bezüglich der Sitzungstermine des Schulausschusses und des Kuratoriums der VHS hin. Der aktualisierte Sitzungskalender ist in der Anlage beigefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den Sitzungsterminen für die Monate Mai bis Dezember 2014 besteht bis auf weiteres Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 16.1

13/002/2014

Sitzordnung im Ratssaal ab Mai 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach dem amtlichen Endergebnis der Kommunalwahl am 16. März 2014 hat sich die Sitzverteilung im Stadtrat geändert; demnach stehen in der Wahlperiode 2014 bis 2020 der

CSU	17 Sitze
SPD	15 Sitze
GRÜNE / GL	8 Sitze
FDP	4 Sitze
ErLi	2 Sitze
ödp	2 Sitze
F.W.G.	2 Sitze

zu.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 30. April 2014 empfohlen, aus der dort vorgestellten Variante B noch zwei weitere Vorschläge zu entwickeln und dem Stadtrat am 5. Mai 2014 zur Entscheidung vorzulegen; diese Varianten B, B2 und B3 sind als Anlage beigefügt.

Protokollvermerk:

Die Variante B 2 wird favorisiert und gemäß Darstellung in Variante B 2 neu modifiziert. Die Variante B2 neu wird einstimmig/mit 51 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sitzordnung im Ratssaal wird zu Beginn der Stadtratsperiode 2014 – 2020 ab Mai 2014 gemäß Variante B 2 neu festgelegt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 51 gegen 0

TOP 16.2

13-2/002/2014

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 065/2014;
Mindestlohn auch für Arbeitslose**

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages nach § 29 der Geschäftsordnung. Die Dringlichkeit wird mit 2 gegen 49 Stimmen verneint. Der Antrag ist somit gemäß § 28 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zu behandeln.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16.3

13-2/003/2014

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 067/2014;
Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung
von Gewerbesteuerprüfern**

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages nach § 29 der Geschäftsordnung. Die Dringlichkeit wird mit 2 gegen 49 Stimmen verneint. Der Antrag ist somit gemäß § 28 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zu behandeln.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16.4

13-2/004/2014

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 068/2014;
10 Jahres-Moratorium für Gewerbegebiete**

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages nach § 29 der Geschäftsordnung. Die Dringlichkeit wird mit 6 gegen 45 Stimmen verneint. Der Antrag ist somit gemäß § 28 der Geschäftsordnung für den Stadtrat zu behandeln.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16.5

13-2/005/2014

**Antrag der ödp Nr. 071/2014;
Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vor, den Antrag der ödp Nr. 071/2014 auf Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte zusammen mit dem vertagten Tagesordnungspunkt „Bestellung der Ortsbeiräte“ in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu behandeln. Die Antragsteller sind mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, so zu verfahren.

Abstimmung:

verwiesen

Sitzungsende

am 05.05.2014, 20:40 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: